Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2026 *Version 7.0* *überarbeitet am: 27.03.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Centium CS

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 2733-0*

UFI: *HH60-K349-1N4J-9HA5*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Herbizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort *Achtung*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Clomazon

Gefahrenhinweise
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Kapselsuspension auf der Basis von 360 g/l Clomazon

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 81777-89-1 EG-Nummer: 617-258-0 Indexnummer: 613-340-00-5	Clomazon Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332 ATE: ATE oral: 768 mg/kg ATE inhalativ: 4,85 mg/l	31,03%
CAS: 10035-04-8 EG-Nummer: 640-414-4	Calciumchlorid-Dihydrat Eye Irrit. 2, H319	≥1 - <10%
CAS: 7631-99-4 EINECS: 231-554-3	Natriumnitrat Ox. Sol. 2, H272; Eye Irrit. 2, H319	≥1 - <10%
CAS: 68512-34-5 EG-Nummer: 614-547-3	Ligninsulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert Eye Irrit. 2, H319	≥0,5 - <5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 ATE: ATE oral: 450 mg/kg ATE inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,036 %	<0,036%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:
Betroffene Person an die frische Luft bringen Bei Husten oder leichter Atemnot: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Seifenlauge waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Behandlung symptomatisch.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Clomazon: beobachtete Symtome bei Versuchstieren: Nasenbluten, Tränenfluss, Koordinationsstörungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: halogenierte Verbindungen, Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide, chlorierte Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Falls erforderlich umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Angaben:
Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung zwecks Wiederverwertung umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort trocken lagern.
Vor Hitze, direkter Sonnenbestrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte:
Calciumchlorid:
Verbraucher, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 2,5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:
Undurchlässige Schutzkleidung
Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*
Farbe:	*Braun*
Geruch:	*Leicht, aromatisch, nach Kohlenwasserstoffen*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht bestimmt*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*Nicht bestimmt*
Entzündbarkeit:	*Keine Daten verfügbar.*
Untere und obere Explosionsgrenze:	*Nicht bestimmt*
Flammpunkt:	*> 93 °C (geschlossener Tiegel)*
Zündtemperatur:	*392 °C*
Zersetzungstemperatur:	*Nicht bestimmt*
pH-Wert bei 21 °C:	*6,16 (unverdünnt)*
Viskosität	
dynamisch:	*20 °C: 136 - 837 mPas* *40 °C: 97 - 644 mPas*

Oberflächenspannung bei 25 °C:	43,5 mN/m
Löslichkeit	
Wasser:	Suspendiert
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1,171 g/cm³
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd eingestuft.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, Flammen und Funken. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.
Beim Erhitzen entstehen gesundheitsschädliche und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,21 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel, OECD 403)

CAS: 81777-89-1 Clomazon		
oral	ATE	768 mg/kg
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (EPA OPP 81-3)
inhalativ	ATE	4,85 mg/l (Staub/Nebel)
CAS: 10035-04-8 Calciumchlorid-Dihydrat		
oral	LD50	2.120 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD 401)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LD50	2,301 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
CAS: 7631-99-4 Natriumnitrat		
oral	LD50	3.430 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LD50/4h	> 0,527 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

CAS: 68512-34-5 Ligninsulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert		
oral	LD50	> 10 g/kg (Ratte, weiblich)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
oral	ATE	450 mg/kg
inhalativ	ATE	0,21 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Nicht reizend (OECD-Prüfrichtlinie 404).*

Schwere Augenschädigung/-reizung *Nicht reizend (OECD-Prüfrichtlinie 405).*

Sensibilisierung der Atemwege/Haut *Nicht sensibilisierend (OECD-Prüfrichtlinie 429).*

Keimzellmutagenität
Das Produkt enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Clomazon:
Gentoxizität in vitro: negativ
Test: Ames Test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Gentoxizität in vivo: negativ
Test: Zytogenetische Untersuchung, Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473

Calciumchlorid-Dihydrat:
Gentoxizität in vitro: negativ
Test: Rückmutationsassay; Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung
Test: Chromosomenaberrationstest in vitro

Natriumnitrat:
Gentoxizität in vitro: negativ
Test: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473

Gentoxizität in vivo: negativ
Test: Außerplanmäßige DNS-Synthese, Maus, oral

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert:
Gentoxizität in vitro: negativ
Test: Rückmutationsassay
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Karzinogenität
Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Clomazon:
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: oral
Expositionszeit: 2 Jahre
Ergebnis: negativ

Spezies: Maus
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 453
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität
Das Produkt enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Clomazon:
Wirkung auf die Fruchtbarkeit
Test: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: oral
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung
Test: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: oral
Symptome: maternale Effekte
Ergebnis: negativ

Test: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: oral
Symptome: maternale Effekte
Ergebnis: negativ

Calciumchlorid-Dihydrat:
Effekte auf die Fötusentwicklung
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: oral
Dosis: 1.69, 7.85, 35.6, 169 mg/kg/Tag
Dauer der einzelnen Behandlung: 13 Tage
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 169 mg/kg KG/Tag
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 169 mg/kg KG/Tag
Ergebnis: negativ

Natriumnitrat:
Wirkung auf die Fruchtbarkeit (ähnliches Material):
Test: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: oral
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung
Test: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: oral
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Clomazon:
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
NOEL: 1.000 ppm
Applikationsweg: oral
Expositionszeit: 90 Tage
Symptome: erhöhtes Lebergewicht

Spezies: Ratte
LOAEL: 400 mg/kg
Expositionszeit: 90 Tage
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 408
Symptome: Leberbeeinträchtigungen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h	*592,7 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)*
EC50/48h	*491,3 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)*
ErC50/7d	*> 11,4 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)*
ErC50/72h	*149,02 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)*
EbC50/72h	*168,19 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)*
ErC50/72h	*> 49,8 mg/l (Alge, Navicula pelliculosa) (OECD 201)*
EbC50/7d	*434,8 mg/l (Wasserlinse, Lemna minor)*

CAS: 81777-89-1 Clomazon	
LC50/96h	*0,57 mg/l (Schwebegarnele, Americamysis bahia)*
	6,3 mg/l (Mondährenfisch, Menidia menidia)
EC50/48h	*≥ 5,2 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)*
	9,8 mg/l (Mysidgarnele, Mysidopsis bahia)
EC50/72h	*0,136 mg/l (Alge)*
EC50/7d	*13,9 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)*
ErC50/120h	*0,136 mg/l (Alge, Navicula pelliculosa)*
ErC50/72h	*4,1 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum)*
EbC50/72h	*2 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum)*
NOEC/96h	*0,05 mg/l (Alge, Navicula pelliculosa)*
NOEC/21d	*1,25 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)*

	2,3 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
NOEC/28d	0,032 mg/l (Schwebegarnele, Americamysis bahia)

Vogeltoxizität:		
CAS: 81777-89-1 Clomazon		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Japanwachtel, Coturnix japonica)
	NOEC	94 mg/kg (Virginiawachtel, Colinus virginianus)

Regenwürmer:	
CAS: 81777-89-1 Clomazon	
LD50	> 2.000 mg/kg (Japanwachtel, Coturnix japonica)
	> 2.510 mg/kg (Stockente, Anas platyrhynchos)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Clomazon: nicht leicht biologisch abbaubar; ist in der Umwelt mäßig persistent.

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert: nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: < 5 % (28 d, OECD 301E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Clomazon: geringes Bioakkumulationspotential
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser, log Pow 2,61 - 2,69 (20-21 °C, pH 4-10, EEC A.8)

Lignosulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert: geringes Bioakkumulationspotential
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser, log Pow: -3,45

12.4 Mobilität im Boden Clomazon: mäßig mobil im Boden; Koc 300 ml/g, log Koc 2,47

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3082*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazon)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse *9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

Gefahrzettel *9*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *III*

14.5 Umweltgefahren *Symbol (Fisch und Baum)*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender *Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): *90*

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten *nicht anwendbar*

UN "Model Regulation": *UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CLOMAZON), 9, III*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie *E1 Gewässergefährdend*

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) *Nicht anwendbar.*

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII *Nicht anwendbar.*

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 *Nicht anwendbar.*

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) *Nicht anwendbar.*

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148
Das Produkt unterliegt der Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.
Natriumnitrat (CAS-Nr. 7631-99-4), Anhang II

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen *Nicht anwendbar.*

Nationale Auflagen:
Weitere Informationen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Abdrift auf angrenzende Kulturen ist zu vermeiden. Schäden an benachbart wachsenden Kulturpflanzen und Gehölzen möglich.
Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 13

Klassifizierung nach VbF: *entfällt*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung *Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: basierend auf Produktdaten oder Beurteilung.

Datum der Vorgängerversion: *18.07.2022*

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Koc: Adsorptionskoeffizient
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2026 *Version 7.0* *überarbeitet am: 27.03.2026*

Handelsname: Centium CS

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16*